

Hessisches Kultusministerium Postfach 3160 65021 Wiesbaden

Aktenzeichen 371.150.000 - 17 -
Bearbeiter Herr Friedrich Janko
Durchwahl 2309

An die
Schulleitungen der Schulen mit verkürztem
gymnasialen Bildungsgang in Hessen

Ihr Zeichen
Ihre Nachricht

Datum 21.11.2007

- per E-Mail -

Erteilung von Pflichtunterricht an Nachmittagen im verkürzten gymnasialen Bildungsgang in den Jahrgangsstufen 5, 6 und 7

Hessisches Schulgesetz (HSchG) in der Fassung vom 14. Juni 2005 (GVBl I, S. 442), zuletzt geändert durch Gesetz vom 05. Juli 2007 (GVBl I, S. 378)

Das HSchG schreibt in §3 Abs. 9 vor, dass Anforderungen und Belastungen der Schülerinnen und Schüler durch Unterricht, Hausaufgaben und sonstige Schulveranstaltungen altersgemäß und zumutbar sein und den Schülerinnen und Schülern ausreichend Zeit für eigene Aktivitäten lassen müssen.

Für die Schülerinnen und Schüler im verkürzten gymnasialen Bildungsgang wird diese Bestimmung dergestalt konkretisiert, dass bei einer Wochenstundenzahl von 30 bzw. 32 (Jahrgangsstufen 5 und 6) Pflichtunterricht auf einen Nachmittag in der Woche zu beschränken ist und bei 34 Wochenstunden (Jahrgangsstufe 7) nur zwei Nachmittage durch Pflichtunterricht zu verplanen sind.

Diese Vorgabe ist zum 01. Februar 2008 umzusetzen.

Eine von der Gesamtkonferenz einer Schule gemäß § 133 Abs.1 Ziffer 14 HSchG beschlossene abweichende Grundsatzentscheidung zur Unterrichtsorganisation in diesen Klassenstufen bleibt dann von dieser Regelung unberührt, wenn der Schulleiterbeirat der Schule zustimmt und die Schülerversretung in die Entscheidung einbezogen wurde. Andersartige Regelungen für Klassen in einem gebundenen Ganztagsangebot bleiben ebenfalls unberührt.

Weitere aus der Arbeit der Arbeitsgruppe zum Themenbereich G8 hervorgegangene und in Kooperation mit Vertretern des Landeselternbeirats zusammengestellte Hinweise zur organisatorischen Ausgestaltung des Unterrichts im verkürzten gymnasialen Bildungsgang werden zeitgleich in einer „Schulleitungs-Info - Extra“ veröffentlicht.

Um Kenntnisnahme und Beachtung wird gebeten.

Dieser Erlass ist dem Schulelternbeirat und der Schülerversammlung zur Kenntnis zu bringen.

Im Auftrag

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'F. Janko', written in a cursive style.

Friedrich Janko